

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 1. Juni 2011

619. Schriftliche Anfrage von Dr. Martin Mächler betreffend Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Kinderbetreuung konkret», Umsetzungsstand bezüglich der Krippenplätze. Am 16. März 2011 reichte Gemeinderat Dr. Martin Mächler (EVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2011/84, ein:

Die Stadt Zürich hat nach der Annahme des Gegenvorschlags zur Volksinitiative „Kinderbetreuung konkret“ den Auftrag erhalten, das Angebot für ausserfamiliäre Kinderbetreuung bedarfsgerecht abzudecken. Um uns über die aus dieser Entscheidung zu erwartenden weiteren finanziellen Konsequenzen ein Bild machen zu können, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Anzahl Krippenplätze in der Stadt Zürich seit der Abstimmung Kinderbetreuung konkret entwickelt (jedes Jahr bis heute; Zahlen nach Quartieren gegliedert)? Welche Quartiere sind heute mit Krippenplätzen ausreichend versorgt, welche Quartiere sind nach wie vor unterversorgt? Welches sind aus Sicht des Stadtrates die Gründe für diese Unterversorgung? Welche Massnahmen trifft der Stadtrat um eine bedarfsgerechte Abdeckung zu erreichen?
2. Wie viele Krippen in der Stadt Zürich bieten subventionierte Plätze an? Wie viele nicht? (bitte nach Quartieren oder mindestens Stadtkreisen auflgliedern). Welches könnten aus Sicht des Stadtrates Gründe dafür sein, dass gewisse Krippen keine subventionierten Plätze anbieten?
3. Die Finanzierung subventionierter Plätze erfolgt durch Leistungsvereinbarungen mit einzelnen Krippen. Welche Kriterien müssen Krippen erfüllen, damit sie subventionierte Plätze anbieten können?
4. Wie hoch ist der Betrag, den die Stadt Zürich zur Finanzierung der subventionierten Plätze jährlich aufwendet, und wie wird dieser auf Kinder bzw. Eltern aufgeteilt?
5. Trifft es zu, dass der Entscheid, welchen Eltern ein subventionierter Platz zugeteilt wird und welchen nicht, von den Krippen getroffen wird? Falls ja, gibt es zwingend vorgeschriebene Kriterien, nach denen diese Zuteilung zu erfolgen hat? Wenn ja, welche sind dies?
6. Durch das erwähnte System der Leistungsvereinbarung ist die Anzahl der vorhandenen subventionierten Plätze beschränkt. Deshalb muss davon ausgegangen werden, dass es immer wieder Eltern gibt, welche keinen subventionierten Platz erhalten, obwohl sie aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage dringend auf einen solchen angewiesen wären, weil das Kontingent einer Krippe ausgeschöpft ist. Dies u.a. durch Eltern, welche zwar subventionsberechtigt sind, mit ihren finanziellen Möglichkeiten aber eher in der Lage wären, den vollen Krippenpreis zu zahlen. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Annahme? Was ist statistisch – unter Berücksichtigung des Datenschutzes – über die Steuerkraft der betroffenen Eltern bekannt?
7. Um wie viel müsste der Betrag erhöht werden, wenn die Subventionsberechtigung auf Fr. 120 000.- steuerbares Einkommen erhöht würde?
8. Es ist anzunehmen, dass es noch etliche Eltern gibt, welche keinen subventionierten Krippenplatz beanspruchen, obwohl sie aufgrund ihres steuerbaren Einkommens für einen solchen berechtigt wären. Wir bitten den Stadtrat um eine Einschätzung, um welchen Betrag sich der finanzielle Aufwand für die Subventionierung von Krippenplätzen durch die Stadt erhöhen würde, wenn sämtliche Subventionsberechtigten bis zu einem steuerbaren Einkommen von Fr. 100'000.- einen solchen in Anspruch nehmen würden?
9. Die Zuteilung eines subventionierten Platzes ist geknüpft an den Nachweis der Berufstätigkeit beider Elternteile (resp. der Ausbildung, der Arbeitssuche oder der sprachlichen Integration des Kindes). Aus welchen Gründen sind die Krippen für diesen Nachweis verantwortlich und nicht diejenige Stelle im Schul- und Sportdepartement, welche für die Subventionsbestätigung zuständig ist? Wie stellt sich der Stadtrat zu der Idee, einen allgemeinen Betreuungsgutschein herauszugeben, welcher entweder für die Fremdbetreuung der Kinder durch eine Krippe bzw. Tagesmutter oder für die Eigenbetreuung durch die Eltern eingelöst werden kann?
10. Einen subventionierten Betreuungsplatz können nur in der Stadt Zürich wohnhafte Eltern beanspruchen. Es kommt aber häufig vor, dass Eltern von ausserhalb der Stadt ihre Kinder durch eine Stadtzürcher Krippe betreuen lassen. Diese wären in vielen Fällen froh über eine Möglichkeit einer Finanzierung ihres

Krippenplatzes. Könnte sich der Stadtrat vorstellen, mit Nachbargemeinden und Nachbarkantonen Abkommen zu treffen, die eine Subventionierung eines Krippenplatzes ermöglicht, welcher ausserhalb der Wohngemeinde (am Arbeitsort) liegt?

11. Krippen erhalten pro subventionierten Platz von der Stadt Zürich nicht ihren Vollkostenpreis. Dies führt dazu, dass die Vergabe eines subventionierten Platzes für eine Krippe aus wirtschaftlichen Überlegungen weniger attraktiv ist und ein gewisses Quantum an subventionierten Plätzen zwecks wirtschaftlicher Erhaltung nicht überschritten werden darf. Dies führt automatisch zur Verknappung von subventionierten Plätzen. Dies kann auch dazu führen, dass Eltern, welche den vollen Preis bezahlen, solchen vorgezogen werden, welche dringend auf einen subventionierten Platz angewiesen wären.

Welche Überlegung steht hinter dem Entscheid, dass die Krippen pro subventionierten Platz von der Stadt Zürich nicht ihren Vollkostenpreis erhalten? Wie stellt sich der Stadtrat zu der erwähnten Konsequenz, dass dadurch die Vergabe eines subventionierten Betreuungsplatzes für eine Krippe weniger attraktiv wird?

12. Wie stellt der Stadtrat die Qualität in Kinderkrippen (private, städtische) in Bezug auf die Kinder, das Personal und die Ausbildungsqualität sicher?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Quartier	2006	2007	2008	2009	2010
Affoltern	107	201	201	201	236
Albisrieden	125	191	225	233	278
Altstetten	301	396	392	430	450
Alt-Wiedikon	235	380	430	443	445
City	93	93	81	97	115
Enge	112	196	196	219	278
Escher Wyss	127	139	189	181	187
Fluntern	85	115	115	103	123
Friesenberg	106	106	107	127	130
Gewerbeschule	88	108	118	113	113
Hard	125	169	138	142	144
Hirslanden	129	119	129	142	154
Hirzenbach	18	18	18	18	19
Hochschulen	50	52	52	52	64
Höngg	181	217	233	232	232
Hottingen	166	190	198	198	179
Langstrasse	68	166	172	232	246
Leimbach	-	-	-	-	
Lindenhof	23	23	23	-	
Mühlebach	47	48	48	81	95
Oberstrass	131	131	156	156	198
Oerlikon	321	416	472	468	446
Rathaus	56	56	63	63	53
Saatlen	49	80	80	93	96

Schwamendingen-Mitte	189	198	233	234	224
Seebach	218	226	259	284	311
Seefeld	92	92	93	93	100
Sihlfeld Limmattal	128	137	137	169	169
Sihlfeld Uto		19	19	19	62
Unterstrass	61	68	68	133	165
Weinegg	287	330	330	321	282
Werd	32	53	53	58	106
Wipkingen	257	271	271	282	325
Witikon	64	54	67	67	97
Wollishofen	160	160	177	224	272
Total	4231	5218	5543	5908	6394

Das Angebot an Kita-Plätzen muss in Relation gebracht werden mit der Anzahl Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren und der durchschnittlichen Belegung eines Betreuungsplatzes, um eine Aussage zur Versorgung von Kita-Plätzen im jeweiligen Quartier machen zu können. Die Betreuungsquote widerspiegelt diese Informationen.

In allen Schulkreisen ausser Zürichberg steigt die Betreuungsquote kontinuierlich. Der Schulkreis Zürichberg verfügt 2010 mit 81 Prozent über die höchste Betreuungsquote. Die tiefste Betreuungsquote hat 2010 mit 33 Prozent der Schulkreis Schwamendingen. Unterversorgt sind nach wie vor die Quartiere Friesenberg, Unterstrass, Witikon und Leimbach, da sich die Raumsuche noch immer als schwierig erweist. Auch in Schwamendingen ist ein Ausbau an Betreuungsplätzen zu prüfen, da die Auslastung der Plätze sehr hoch und die Betreuungsquote anhaltend tief ist.

Das Sozialdepartement stellt mit folgenden Massnahmen eine bedarfsgerechte Abdeckung sicher: Aufgrund soziodemografischer Daten, Informationen von der Schulraumplanung und Rückmeldungen von den dezentralen Anlaufstellen Kinderbetreuung, die mit den Kitas und Eltern in den jeweiligen Quartieren im Gespräch sind, wird der Bedarf an Kita-Plätzen regelmässig überprüft. Zudem wird in Zusammenarbeit mit dem Hochbaudepartement bei grösseren Wohnüberbauungen der Bedarf an zusätzlichen Kita-Plätzen geprüft. Melden sich interessierte Trägerschaften für den Aufbau von neuen Kitas, so weist das Sozialdepartement diese auf die unversorgten Quartiere hin.

Zu Frage 2:

Tabelle 2: Die Entwicklung der Kitas mit und ohne subventionierten Plätze

Kreis	2006 S1	2006 N2	2007 S1)	2007 N2	2008 S1	2008 N2	2009 S1	2009 N2	2010 S1	2010 N2
1	6	4	6	4	6	4	7	4	7	4
2	2	10	2	11	4	9	5	12	4	14
3	14	5	19	5	21	6	21	7	22	7
4	6	1	9	2	11	0	12	0	13	0
5	7	1	9	1	9	2	9	2	10	1
6	6	3	8	1	8	2	8	4	10	5
7	11	7	13	6	14	7	13	8	13	13

8	9	8	10	9	10	9	10	10	10	10
9	17	2	21	1	22	2	21	1	22	2
10	14	1	15	2	15	2	15	2	16	2
11	21	5	26	7	27	7	28	7	30	6
12	8	3	9	3	10	3	10	4	10	3
Total	121	50	147	52	157	53	159	61	167	67

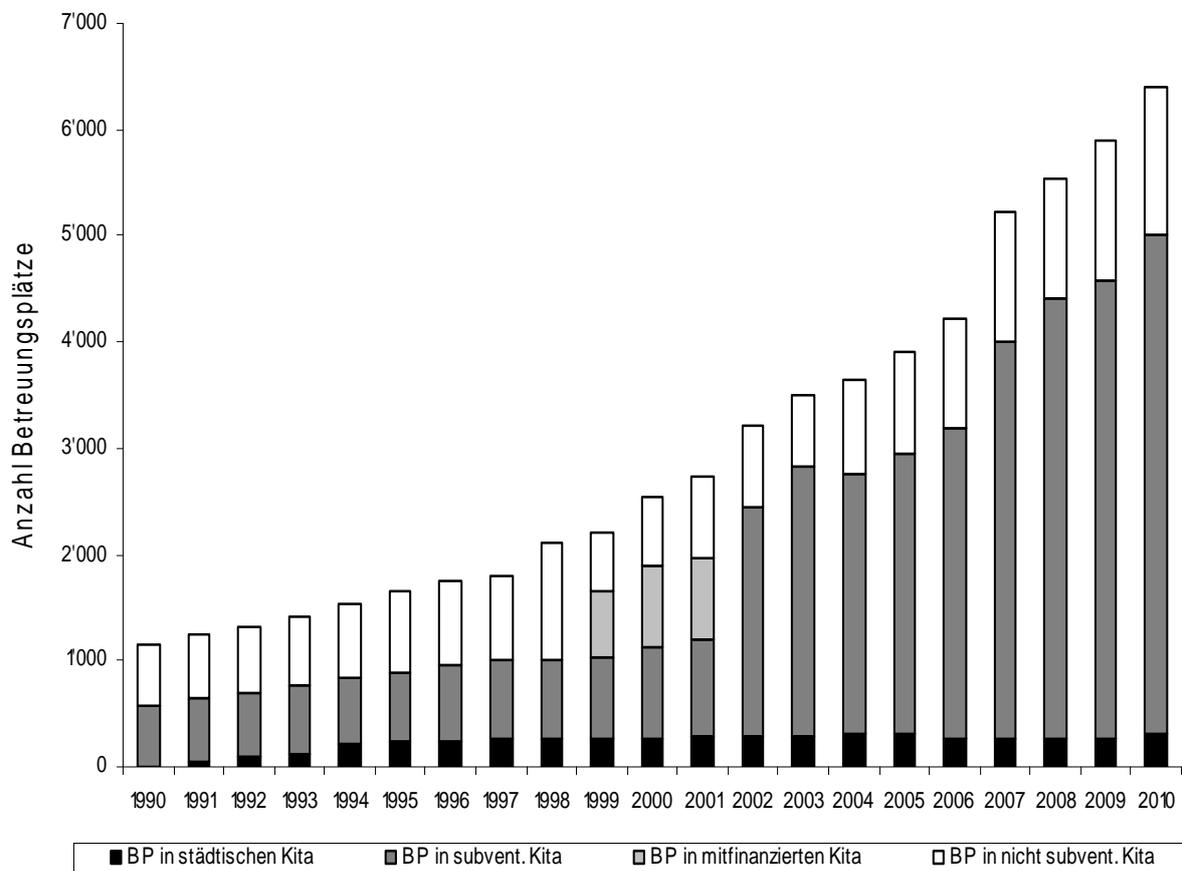
¹ S = Kita mit subventionierten Plätzen

² N = Kitas ohne subventionierte Plätze

Die Gründe, weshalb eine Kita keine subventionierten Plätze anbietet, sind vielfältig. Kitas müssen gewisse Bedingungen und Auflagen erfüllen, damit das Sozialdepartement subventionierte Plätze bezieht: aus betriebswirtschaftlichen Gründen muss eine Kita mehr als eine Gruppe haben und aufgrund des Bedarfs auch Säuglingsplätze anbieten. Dem Sozialdepartement müssen jährlich die Jahresrechnung einschliesslich Erfolgsrechnung und Bilanz, die Bestätigung der Einhaltung der vom Verband KiTaS empfohlenen Mindestlöhne und die Belegungsstatistik eingereicht werden. Zusätzlich findet ein jährliches web-basiertes Reporting statt. Im Kontrakt festgehalten ist auch, dass der in der Jahresrechnung ausgewiesene Überschuss für den quantitativen oder qualitativen Ausbau des Leistungsangebots oder zur Bildung von Rückstellungen verwendet werden muss. Zusätzlich gibt es bei der Abrechnung der Elternbeiträge eine weitere Schnittstelle mit dem Sozialdepartement, da die Subventionen direkt der Kita ausbezahlt werden. Ein weiterer Grund kann auch in der Tarifgestaltung liegen. Das Sozialdepartement berechnet für jede Kita einen individuellen Kostensatz, den die Kita pro Betreuungstag erhält. Dieser wird anhand eines Normkostenmodells und subventionswirksamer Faktoren berechnet. Im Schnitt erhält eine Kita pro Betreuungstag Fr. 102.–. Der Preis pro Betreuungstag bei den privaten Plätzen enthält häufig eine Gewinnmarge und beträgt mehrheitlich zwischen Fr. 110.– und Fr. 160.–, abhängig auch vom Alter des Kindes.

Wie die Grafik 1 zeigt, sind die Bedingungen für private Kitas attraktiv, so dass gegen drei Viertel aller Kitas subventionierte Plätze anbieten.

Grafik 1: Gesamtentwicklung Anzahl Betreuungsplätze 1990 bis 2010



Zu Frage 3: Die Krippen müssen über eine Bewilligung der Krippenaufsicht verfügen, aus betriebswirtschaftlichen Gründen mehr als eine Gruppe haben und aufgrund der hohen Nachfrage Säuglingsplätze anbieten. Des Weiteren wird von den Kitas erwartet, dass sie die im Kontrakt gemachten Vorgaben zur Geschäftsführung einhalten, zum Beispiel eine professionelle Personal- und Buchführung. Zudem muss es im entsprechenden Quartier einen Bedarf an subventionierten Plätzen geben und das Sozialdepartement muss über die finanziellen Mittel für den Bezug verfügen.

Zu Frage 4:

Tabelle 3: Entwicklung der Kosten der familienexternen Betreuung

	Total 2008	Total 2009	Total 2010
	in Mio. Fr.	in Mio. Fr.	in Mio. Fr.
Kosten der subventionierten Betreuungsplätze der privaten Kita, Tagesfamilienbetreuung und Projekte	51,734	59,899	69,215
Subvention Sozialdepartement	35,276	42,635	47,589
Subvention Tagesfamilienbetreuung	0,827	1,712	2,274

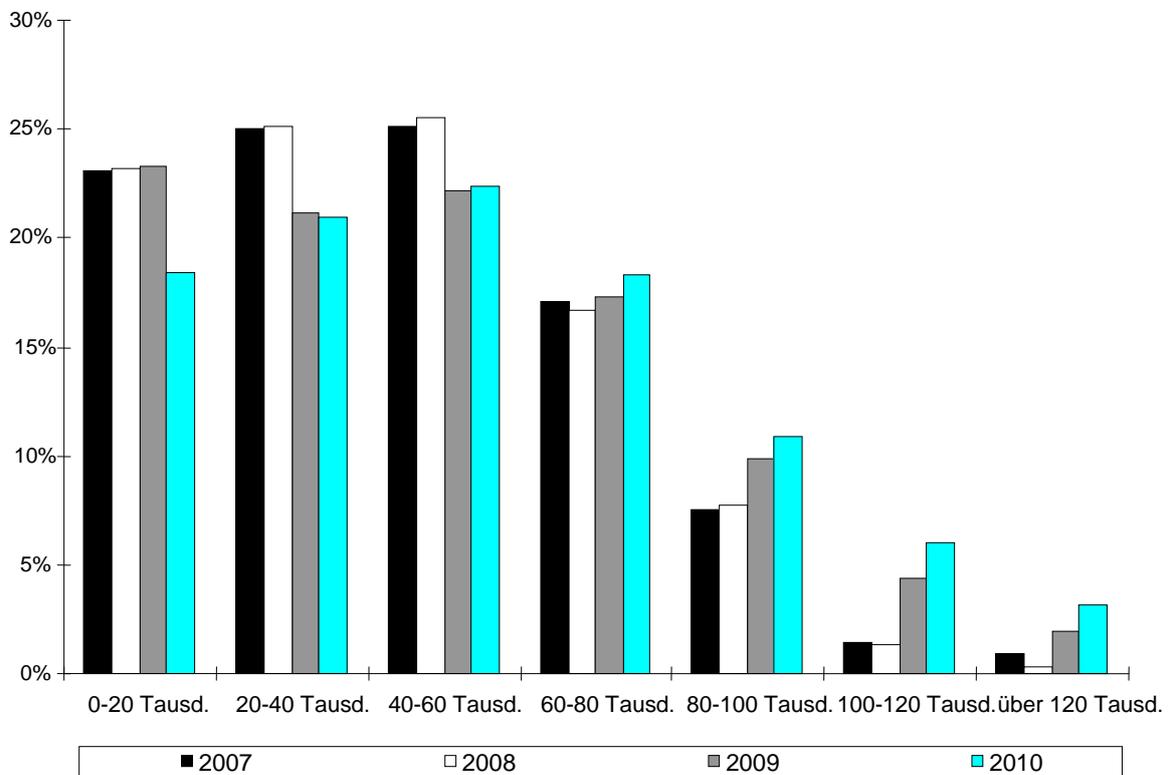
Massnahmenplan Kinderbetreuung 2006 bis 2010	0,862	0,915	1,109
Kosten der städtischen Kitas	8,774	9,469	9,580
Total Kosten	60,508	69,368	78,795

Die Eltern leisteten 2010 an die Gesamtkosten der subventionierten Betreuungsplätze in privaten Kitas 27 Prozent, in den städtischen Kitas 25 Prozent.

Zu Frage 5: Die Krippen sind frei bei der Vergabe der subventionierten Plätze, soweit die Eltern aufgrund ihres Einkommens einen subventionierten Platz beanspruchen können. Die Einrichtungen müssen jedoch von den Eltern den Nachweis verlangen, dass diese aufgrund ihrer Berufstätigkeit, Ausbildungssituation oder zur Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit gemäss Arbeitslosenversicherungsgesetz auf eine Fremdbetreuung ihres Kindes angewiesen sind. Des Weiteren können subventionierte Plätze auch zur sprachlichen Integration oder aufgrund einer psychischen oder physischen Überbelastung der Eltern vergeben werden. Gemäss Kontrakt sind die Kitas verpflichtet, eine Warteliste zu führen und den eingeschriebenen Eltern auf Wunsch Auskunft über ihren Platz auf der Liste zu geben und ihnen die Aufnahmekriterien offenzulegen. Das Sozialdepartement empfiehlt den Kitas, die Plätze nach sozialer Dringlichkeit zu verteilen. Diese Empfehlung wird, wie die Grafik bei der Antwort zu Frage 6 zeigt, mehrheitlich befolgt. Der Leistungsbezug des Sozialdepartements gilt zudem als Sollwert, der unterschritten werden darf.

Zu Frage 6: <

Tab 4: Steuerbares Gesamteinkommen 2007 bis 2010 (subventionierte Plätze)



Die Annahme, dass die Vergabe der subventionierten Plätze an Familien erfolgt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht darauf angewiesen sind, trifft nicht zu. Bis

2008 hatten über 70 Prozent der Eltern mit einem subventionierten Betreuungsplatz ein steuerbares Einkommen von unter Fr. 60 000.–. Erwartungsgemäss gab es mit der Einführung der neuen Verordnung und der damit verbundenen Erhöhung des Grenzeinkommens von Fr. 100 000.– auf Fr. 120 000.– eine Verschiebung in der Einkommensverteilung. Der Anteil der Haushalte mit einem steuerbaren Einkommen von unter Fr. 60 000.– ist auf 61,6 Prozent gesunken, was zeigt, dass die Vergabe der subventionierten Plätze nach wie vor nach sozialer Dringlichkeit erfolgt.

Zu Frage 7: Ausschlaggebend für die Subventionsberechtigung ist nicht das steuerbare Einkommen, sondern der massgebende Einkommensbetrag. Dieser berechnet sich wie folgt: steuerbares Haushaltseinkommen plus Vermögensanteile minus Abzüge (vgl. Art. 11 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich). Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Verordnung erhalten Eltern, deren massgebender Einkommensbetrag den Grenzbetrag von Fr. 120 000.– erreicht oder übersteigt, keine Beiträge an die Betreuungskosten. Je nach Vermögen und Abzugsmöglichkeiten kann aber eine Familie mit einem steuerbaren Einkommen von Fr. 120 000.– bereits jetzt subventionsberechtigt sein.

Zu Frage 8: Diese Frage lässt sich so nicht beantworten, da die finanziellen Verhältnisse der Eltern ohne subventionierten Platz nicht bekannt sind und ebenso wenig, welche davon die Voraussetzungen für eine Subventionierung bezüglich Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfüllen würden. Eine Auswertung des Schul- und Sportdepartements und des Sozialdepartements hat ergeben, dass im letzten Jahr rund 1000 subventionierte Ganztagesplätze für Familien mit einer gültigen Beitragsfaktorbestätigung gefehlt haben bzw. erfolglos gesucht wurden. Geht man vom heutigen Durchschnitt aus, dass ein Betreuungsplatz die Stadt pro Jahr rund Fr. 18 000.– kostet, würde dies zu geschätzten, maximalen Mehrkosten von rund 18 Mio. Franken führen.

Zu Frage 9: Art. 18 Abs. 3 der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich besagt, dass die privaten Einrichtungen den Nachweis zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf von den Eltern verlangen müssen. Das Sozialdepartement führt jährlich Stichprobenkontrollen bei den Kitas durch, um zu überprüfen, ob die Kitas ihrem Auftrag nachkommen. Bei der Vergabe der subventionierten Plätze soll möglichst gut auf die individuelle Situation der Eltern und Kinder eingegangen werden können. Die Kitas verfügen über die nötige Nähe zu den Familien, um sich ein gutes Bild über die jeweilige Situation machen zu können. Einer amtlichen Stelle würde diese Transparenz fehlen. Zudem würden bei der Verwaltung mehr Kosten für diese Abklärungen anfallen.

Die Haltung des Stadtrates zu einem allgemeinen Betreuungsgutschein wurde mit der Beantwortung der Motion Mächler vom 14. Juli 2010 mit GR Nr. 2010/317 vom 22. Dezember 2010 ausführlich dargelegt.

Zu Frage 10: Die Kitas in der Stadt Zürich haben bereits jetzt die Möglichkeit, mit anderen Gemeinden zusätzliche Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Umgekehrt hat auch die Stadt Zürich die Möglichkeit, mit Kitas ausserhalb der Stadt einen Kontrakt abzuschliessen. Es ist davon auszugehen, dass bedeutend mehr Eltern von Nachbargemeinden aufgrund ihrer Arbeitstätigkeit und dem grossen Angebot an Betreuungsplätzen ihr Kind in einer Kita in der Stadt Zürich betreuen lassen möchten als umgekehrt. Solange in der Stadt Zürich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen das Angebot übersteigt, ist es wenig ratsam, den Druck auf die Betreuungsplätze durch eine Steigerung der Nachfrage zusätzlich zu erhöhen. Aus diesen Gründen ist von Abkommen mit Nachbargemeinden und -kantonen zurzeit abzuzuraten.

Zu Frage 11: In den Leistungsvereinbarungen wird der individuelle Kostensatz pro Betreuungstag auf Basis von Normkosten festgelegt. Die Normkosten decken die Personal- und Betriebskosten. Grundlage dafür bilden die kantonalen Richtlinien über die Bewilligung von Kindertagesstätten und Horte, in welchen der Betreuungsschlüssel, die Qualifikation des Personals und die räumlichen Anforderungen festgelegt sind, sowie Kostenerhebungen bei

Einrichtungen. Wenn man die Kostenstruktur einer Kita anschaut, fallen etwa 78 Prozent der Kosten beim Personalaufwand an. Deshalb führt das Sozialdepartement jedes zweite Jahr eine Lohnerhebung bei den Kitas mit Kontrakt durch. Die Lohnerhebung 2010 hat ergeben, dass die Löhne im Finanzierungsmodell höher sind als die durchschnittlich bezahlten Löhne, dass die Kitas aber mehr Personal angestellt haben als verlangt wird. Der Normkostensatz wird durch subventionswirksame Faktoren ergänzt, die den besonderen Verhältnissen der einzelnen Betreuungseinrichtungen Rechnung tragen. Die Faktoren sind die Öffnungszeiten, innerhalb eines festgelegten Rahmens die effektiven Raumkosten und die Strukturkosten wie zum Beispiel die Arbeit mit einem der neuen Säuglingsmodelle. Durchschnittlich zahlt das Sozialdepartement rund Fr. 102.– pro Betreuungstag. Mit dem Normkostenmodell hat die Stadt Zürich festgelegt, wie viel sie bereit ist, für einen qualitativ guten Betreuungsplatz pro Tag auszugeben. Es ist der Stadt Zürich bewusst, dass an diesen Kostensatz hohe Erwartungen an das Management einer Kita geknüpft sind: die Auslastung der Betreuungsplätze muss konstant 94 Prozent sein, Synergien müssen effizient genutzt werden und das Angebot muss den Vorlagen entsprechend ausgestaltet sein. Entscheidet sich eine Kita zum Beispiel für eine Leistung, die über das im Subventionsmodell definierte Angebot hinausgeht, wie zum Beispiel sehr lange Öffnungszeiten, Bio-Essen oder mehr Personal, dann können diese zusätzlichen Kosten nicht über den Kostensatz gedeckt werden, sondern nur den Privatzahlern in Rechnung gestellt werden. Aufgrund der eingereichten Jahresrechnungen ist aber ersichtlich, dass die grosse Mehrheit der Kitas mit subventionierten Plätzen schwarze Zahlen schreibt. Zu beachten ist auch, dass eine Erhöhung des Kostensatzes zu einer Verlangsamung des Ausbaus führt, sofern nicht das Budget entsprechend erhöht wird.

Zu Frage 12: Qualitätssicherung in Bezug auf die Kinder

Voraussetzung für eine Betriebsbewilligung durch die Krippenaufsicht ist die Einhaltung von Vorgaben, die die Strukturqualität betreffen; diese wird durch die Krippenaufsicht periodisch überprüft. Das Sozialdepartement führt auch regelmässig Fachveranstaltungen durch und lanciert Projekte, die einer generellen qualitativen Angebotsentwicklung dienen. Die Zielsetzungen und Projekte im Rahmen des Legislatorschwerpunkts «Frühförderung – Gute Chancen für alle Kinder» sind im Report Familienergänzende Kinderbetreuung aufgeführt. Besonders zu erwähnen ist das in Zürich Nord initiierte Projekt «Bildungsorientierung in Kitas», welches nicht nur der Frühförderung dient, sondern bei den Kitas einen eigentlichen Organisationsentwicklungsprozess auslöst. In den städtischen Kitas wird zudem mit einer Skala (Quecc) und anhand der Kita-Konzepte jährlich in 4 bis 6 Kitas die pädagogische Qualität durch Erzieherinnen aus anderen Kita-Verbänden überprüft. Selbst- und Fremdeinschätzung werden einander gegenübergestellt und, falls notwendig, Massnahmen eingeleitet.

Qualitätssicherung in Bezug auf das Personal

Die Krippenaufsicht stellt sicher, dass genügend qualifiziertes Personal angestellt ist. Die Kitas sind über den Kontrakt zu einem professionellen Personalmanagement verpflichtet, wie beispielsweise Zielvereinbarungs- und Beurteilungsgespräche, Weiterbildung. Zudem wird jährlich überprüft, ob die vom Verband KiTaS empfohlenen Mindestlöhne eingehalten werden.

In den städtischen Kitas ist die Weiterbildung des Personals ein wichtiges Anliegen, das auch eingefordert wird. Regelmässige Intervision sichert zudem den fachlichen Austausch und die Reflexion des pädagogischen Personals. Erzieherinnen/Erzieher, die sich an der Höheren Fachschule zu Kindererzieherinnen/-erzieher HF oder Sozialpädagoginnen/-pädagoginnen ausbilden möchten, werden unterstützt, aktuell sind es 6 Personen, die diese berufsbegleitenden Ausbildungen machen.

Qualitätssicherung in Bezug auf die Ausbildungsqualität

Das Sozialdepartement leistet einen namhaften Beitrag, indem es den Lehrbetrieben Fr. 12 000.– pro erfolgreichem Lehrabschluss bezahlt. Damit können subventionierte Kitas einen Teil der Kosten der Berufsbildnerinnen/-bildner finanzieren und für weitere Kosten der Lehre aufkommen. Aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Budgetkürzung werden die Lehrlingsprämien 2011 um 50 Prozent gekürzt.

Das Projekt «Ausbildungsnetzwerke», welches im Herbst 2010 beendete wurde, richtete sich an Berufsbildnerinnen/-bildner von kleineren Kitas, die aufgrund der neuen Lehre «Fachfrau/Fachmann Betreuung» das Bedürfnis nach fachlichem Austausch hatten. Insgesamt gab es fünf Netzwerke. Pro Netzwerk fanden sechs Treffen statt, an denen rund 45 Berufsbildnerinnen/-bildner regelmässig teilnahmen. Inhalt war eine Kombination aus Kurs, Erfahrungsaustausch und Vernetzung. Die Berufsbildnerinnen/-bildner setzten sich mit der Grundbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung auseinander und gewannen dadurch an Sicherheit im Ausbildungsalltag. Weitere Effekte waren, dass in den teilnehmenden Kitas die Zahl der Lernenden erhöht werden konnte und dass die Berufsbildnerinnen/-bildner viel besser vernetzt sind. Erfreulicherweise haben verschiedene Teilnehmende nach Abschluss des Projekts das Heft selbst in die Hand genommen und organisieren nun selber Vernetzungstreffen.

Die städtischen Kitas engagieren sich stark in der Berufsausbildung. So bieten sie 60 Lehrplätze an; eine Berufsbildungskordinatorin schult die Berufsbildungsverantwortlichen der einzelnen Betriebe sowie die Berufsbildnerinnen/-bildner am Arbeitsplatz mindestens zweimal jährlich und bietet bei Bedarf individuelle Unterstützung. Alle zwei Jahre nehmen die städtischen Kitas zudem an einer durch Human Resources Management organisierten Befragung teil, bei der die Lernenden im dritten Lehrjahr und die Berufsbildungsverantwortlichen der Betriebe umfassend befragt werden. Die Ergebnisse dieser Befragungen werden ausgewertet und Massnahmen zur Verbesserung der Berufsausbildung daraus abgeleitet.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy